

60.18

Reglement über die Zusammenarbeit zwischen der Studierendenorganisation und der Hochschulleitung der Pädagogischen Hochschule sowie zwischen den Institutsleitungen

Strukturen der ständigen Zusammenarbeit

1. Zusammenarbeit auf Institutsebene

1.1 Aussprache Studierende je Studiengang und Sitz¹

- Themen: Allgemeine Anliegen der Studierenden und der Institutsleitung
- Teilnehmende: Mitglieder des Ausschusses eines Studiengangs je Sitz und Institutsleiterin/Institutsleiter
- Frequenz: nach Bedarf

1.2 Delegiertenkonferenz (vgl. Geschäftsreglemente der Institute Vorschule/Unterstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I und II und Spezielle Pädagogik und Psychologie, Kap. 3.3.4)

- Themen: Koordination und Umsetzung der allgemeinen Anliegen an den verschiedenen Sitzen eines Studiengangs
- Teilnehmende: Mindestens die Vertreterinnen/Vertreter der entsprechenden Institute aus dem students.ph Rat und die Institutsleiterin/der Institutsleiter
- Frequenz: 1x pro Semester, auf Einladung der Institutsleiterin/des Institutsleiters
- Zeitpunkt: 1. Hälfte des kursorischen Semesters

1.3 Weitere Bestimmungen

- Die Studierendenorganisation hat in Bezug auf studiengangsspezifische Angelegenheiten ein Antragsrecht an die Institutsleitung.
- Die Studierendenorganisation entsendet eine legitimierte Vertretung in die Institutskonferenzen.

2. Zusammenarbeit auf Hochschulebene

- Themen: Verankerung der Mitwirkung der Studierenden in der Hochschule, ausbildungsübergreifende Anliegen, allgemeine Fragen zur Hochschulentwicklung
- Teilnehmende: Präsidentin/Präsident der Studierendenorganisation und Direktorin/Direktor; je nach Themen: weitere Mitglieder der Studierendenorganisation und Mitglieder der Hochschulleitung
- Frequenz: regelmässig alle zwei Monate
- Die Studierendenorganisation entsendet eine legitimierte Vertretung in die Hochschulleitungskonferenz.
- Die Studierendenorganisation kann ein Zeitfenster an der Hochschulkonferenz für eine Versammlung nutzen.
- Bei Berufungsverfahren bestimmt der students.ph Rat eine Delegierte/einen Delegierten. Die Fahrkosten zum Ort des Verfahrens werden erstattet.

¹ Bei Studiengängen mit nur einem Sitz kann auf diese Struktur verzichtet werden.

- Die Präsidentin/der Präsident der Studierendenorganisation teilt dem Direktor/der Direktorin 1x jährlich sowie bei Mutationen mit, wer die durch die Wahl legitimierten Vertreter/-innen der Studierendenorganisation sind.

3. Mitwirkung bei Entscheidungen

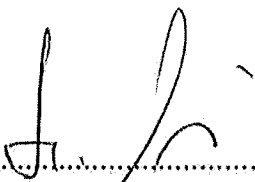
Bei den zweimonatlichen Treffen (vgl. Ziff. 2 oben) erhält der Präsident/die Präsidentin von students.ph Einblick in die Pendenzenliste der Hochschulleitungssitzungen. Der Direktor/die Direktorin bezeichnet die Traktanden, die einer Vertraulichkeit unterliegen. Der Präsident/die Präsidentin students.ph ist verpflichtet, die Vertraulichkeit zu wahren.

Danach entscheidet students.ph, zu welchen Geschäften sie eine Stellungnahme abgeben möchte.

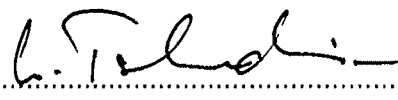
Aufgrund dieser Gespräche entscheidet students.ph, ob sie von ihrem Antragsrecht bei studienübergreifenden Angelegenheiten Gebrauch machen will.

Datum der Genehmigung durch den Direktor der Pädagogischen Hochschule FHNW und des Präsidenten von students.ph:

Datum, Ort..... 29.3.2012 B-98 Datum, Ort..... 15.3.12, Basel



 Prof. Dr. Hermann Forneck
 Direktor Pädagogische Hochschule



 Laurent Tschudin
 Präsident students.ph

Datum der Inkraftsetzung:..... 1.4.2012